

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel, Stefan Wenzel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Hat Rheinmetall Munition aus Niedersachsen trotz des Exportstopps an Saudi-Arabien verkauft?**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel, Stefan Wenzel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 31.01.2019 - Drs. 18/2762  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.02.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 07.03.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mehreren Medienberichten zufolge exportiert Rheinmetall trotz des von der Bundesregierung verhängten Exportstopps weiterhin Munition an Saudi-Arabien. „Ein Rheinmetall-Vorstand versicherte kürzlich mehreren Bankanalysten bei einer Telefonkonferenz, Munitionslieferungen aus Italien und von einer südafrikanischen Konzerntochter seien vom deutschen Exportstopp nicht betroffen. Der Wert der Lieferungen liege bei mehr als 100 Millionen Euro im Jahr.“ So „report München“ vom 04.12.2018.

**1. Inwiefern kann die Landesregierung ausschließen, dass, nachdem die Bundesregierung einen Exportstopp verhängt hat, Teile der Munition, die von Rheinmetall nach Saudi-Arabien verkauft wurde, in Niedersachsen produziert wurden?**

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Ausfuhr von zur Kriegsführung bestimmten Waffen obliegt gemäß Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesregierung. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden in der Aufgabenwahrnehmung zu kontrollieren.

**2. Wenn keine Erkenntnisse vorliegen, gedenkt die Landesregierung, dazu Informationen vom Unternehmen einzuholen?**

Zu den Zuständigkeiten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Landesregierung sieht deshalb hierzu keine Veranlassung.

**3. Wenn keine Erkenntnisse vorliegen, gedenkt die Landesregierung, dazu Informationen von der Bundesregierung einzuholen?**

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gab es in dem fraglichen Zeitraum keine Anfragen zur Ausfuhr von Munition aus Deutschland nach Saudi-Arabien.

